Königsbrunn, 29.07.2014

Protokoll zur ordentlichen Hauptversammlung des Schachkreises Mittelschwaben 2014

am 05. Juli 2014 in Schwabmünchen

1. Begrüßung

Vorsitzender Olaf Henke eröffnet mit der Begrüßung der Anwesenden um 18:15 die Versammlung.

2. Versammlungsleitung und Protokollführung

Die Versammlung bestimmt einstimmig Olaf Henke zum Versammlungsleiter und Peter Koppmann zum Protokollführer.

3. Gedenken an Verstorbene

Die Versammlung legt eine Gedenkminute an verstorbene Spieler des Kreisverbandes ein, wobei besonders Otto Regner und Ludwig Lang gewürdigt werden.

4. Anwesenheit und Stimmverhältnisse

Die Feststellung der Anwesenheit der einzelnen Vereine ergibt folgende Stimmenverhältnisse:

Verein	Vertreter	Stimmen
Bobingen	Walter Degle	3
Buchloe	Jörg Weisbrod	3
Krumbach	Ernst Fischer	4
Königsbrunn	Peter Koppmann	4
Klosterlechfeld		nicht vertreten (8)
Landsberg	Bernd Weinrich (Vertretung)	2
Mindelheim	Horst Kallweit	3
Schwabmünchen	Karl Hiller	4
Stauden	Fritz Weber	2
Wehringen	Franz Wildegger	2
<u>Türkheim</u>		nicht vertreten (4)

Gesamtsumme Vereine

27

Stimmen Vorstandschaft

1. Vorstand	Olaf Henke	1
2. Vorstand	Peter Koppmann	1
Spielleiter	Bernd Weinrich	1
2. Spielleiter	Florian Süß	ohne Stimmrecht
Kassierer	Jörg Weisbrod	1
Jugendleiter	Georg Müller	entschuldigt
Schriftführer	Hermann Lutzenberger	entschuldigt
Gesamtsumme	Vorstand	5
Gesamtsumme \	Vereine	27
Gesamtsumme \	Vorstand	5
Summe vertrete	ener Stimmen	32

5. Protokoll 2013

Auf Wunsch von Bernd Weinrich verliest Olaf Henke stichpunktartig das Protokoll der Hauptversammlung 2013.

6. Berichte der Vorstandschaft

6.1. Erster Vorsitzender Olaf Henke

Olaf Henke berichtet von den 3 gehaltenen Vorstandssitzungen bei denen Schwerpunkte auf den Kassenstand und Budget lagen, sowie die Überarbeitung der Satzung und Turnierordnung waren.

6.2. Kreisspielleiter Bernd Weinrich

Bernd Weinrich übergab an Florian Süß, der von den 3 Mittelschwäbischen Kreisligen der Saison 2013/2014 berichtete.

Ergebnisse der mittelschwäbischen Mannschaftsmeisterschaften

Kreisklasse

 Platz: SK Bobingen I Absteiger: SK Königsbrunn II

A-Klasse:

1. Platz: SK Klosterlechfeld III.

Absteiger: SC Türkheim/Bad Wörishofen II

Bemerkung: Mehr als 10% der Partien wurden kampflos entschieden. Florian Süß erklärte, dass diese Quote zu hoch ist und dass zu überlegen ist ggf. Strafen einzuführen.

B-Klasse:

1. Platz: SK Buchloe III

Absteiger aus 2. Schwabenliga Süd: TSV Landsberg I

Bernd Weinrich wiederholte nochmals die Arbeitsaufteilung zwischen 1. und 2. Spielleiter für den Ligabetrieb, da Florian Süß die Spielleitung des Ligabetriebs Kreisklasse, A-Klasse & B-Klasse führt und Bernd Weinrich bei Emails nur in Kopie genommen werden möchte.

Bernd Weinrich bemerkte, dass die Anzahl der Mannschaften aus Mittelschwaben in höheren Ligen so niedrig ist wie seit ca. 20 Jahren nicht mehr.

RL: SK Krumbach I & SC Türkheim/Bad Wörishofen I (Aufsteiger)

- 1. SL: SK Königsbrunn I & SK Klosterlechfeld I
- 2. SL Süd: TSV Mindelheim I & SK Bobingen I (Aufsteiger)

Ligamanager:

Der Ligamanager lief gut. Bei der Erstellung der A-Klasse war allerdings durch die nicht synchronisierten Datenbanken auf Deutscher und Bayerischer Ebene keine Anlage von SF Wehringen möglich. Nach Synchronisation war auch die B-Klasse, die noch "B-Klasse Finalrunde" heißt möglich.

Peter Koppmann sprach die schlechte Kommunikation mit Markus Walter, dem Programmier des Ligamanagers, an, und hofft, dass auch die Administratorenrechte in der nächsten Saison auf Florian Süß übergeben werden können. Falls dies nicht möglich ist, wird Peter Koppmann auch weiter unterstützen.

Turniere:

Mannschaftspokal Mittelschwaben: Sieger SK Buchloe

Blitz-Mannschaftsmeister: SK Klosterlechfeld Dähne-Pokal: Wolfgang Kolb (SK Königsbrunn)

Blitz-Einzelmeisterschaft: Alexander King (SK Klosterlechfeld)

Die Einzelmeisterschaft Mittelschwaben wurde wegen schlechten Rückmeldungen von Vereinen und damit auch zu geringer Zahl von Teilnehmern nicht ausgetragen. Auf Anfrage von Bernd Weinrich verzichten die Mittelschwäbischen Vereine

einstimmig auf die Durchführung der Einzelmeisterschaft 2014/2015.

Berns Weinrich verteilte an die anwesenden Vereine die entsprechenden Urkunden.

6c) Bericht zur Jugendarbeit der Mittelschwäbischen Schachjugend Georg Müller

In dem Jahr 2013/2014 wurden in Mittelschwaben wieder die Jugendeinzelmeisterschaft und erstmals eine JugendSchnellSchachMannschaftsMeisterschaft ausgerichtet.

Jugendeinzelmeisterschaft:

Die JEM wurde an 2 Terminen gespielt. Am 28.09.2013 in Klosterlechfeld und am 0911.2013 in Königsbrunn. Insgesamt haben 21 Jugendliche teilgenommen. Es wurde in 4 Altersklassen gespielt. U18, U16, U14, U12 (Da es in der U10 nur eine Teilnehmerin gab wurde die Altersklasse weggelassen). Am besten besetzt war die U14 mit 9 Teilnehmern, die anderen jeweils mit 4 Teilnehmern. Es wurde in jeder Altersklasse vollrundig mit jeweils 30Min/Spieler gespielt.

Die neuen Mittelschwäbischen Einzelmeister heißen:

U18: Florian Kaspar (SK Klosterlechfeld)

U16: Uli Weller (SK Buchloe)

U14: Matthias Wagner (Türkheim/Bad Wörishofen)

U12: Gregor Protschka (SK Buchloe)

U10: Sonja Lux (Türkheim/Bad Wörishofen)

<u>JugendSchnellSchachMannschaftsMeisterschaft:</u>

Die JSSMM wurde dieses Jahr neu eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Mannschaftsturnier bei dem in 4er Teams gespielt wird. Jeder Spieler hat eine Bedenkzeit von 20Minuten/Partie. Das Turnier wurde Doppelvollrundig ausgelost. DIE JSSMM wurde am 16.02.2014 in Landsberg ausgerichtet. Dabei haben 4 Mannschaften mit insgesamt 15 Spielern teilgenommen. Bei der Siegerehrung haben die Spieler der 3 besten Mannschaften Medaillen bekommen. Zudem gab es für alle Spieler Sachpreise. Auch die verpasste Siegerehrung der MSJEM wurde nachgeholt. Pokale und Urkunden wurden an die Einzelmeister verteilt.

Hier die Platzierung der JSSMM:

- 1. SK Klosterlechfeld
- 2. TSV Mindelheim
- 3. SK Königsbrunn
- 4. SK Buchloe

Turniere:

Die 1. Jugendmannschafts-Schnellschach-Meisterschaft wurde ausgerichtet. Es nahmen 4 Mannschaften teil, Sieger wurde SK Klosterlechfeld.

Bei der Bayerischen Jugendmeisterschaften siegte Denis Gretz (SK Königsbrunn) die U16. Bei den Deutschen Meisterschaften gelang ihm der 6. Platz.

6d) Kassierer Jörg Weisbrod

Jörg Weisbrod berichtet von der Kassenentwicklung.

Kassenstände:

- 19.07.2013: 5342,62€

- 03.07.2014: 4896,37€

Die Einnahmen in Höhe von 611,40€ aus den Mitgliedsbeträgen sind noch nicht eingezogen.

Ausgaben gesamt: 445,25€, davon 100€ Auslagen Spielleiter, 138€ Swiss-Chess

Olaf Henke erklärte dann welche möglichen Ausgaben geplant sind:

50-70€ Homepage

Erhöhung Zuschüsse Turniere

Max 500€ Zuschuss Schiedsrichterausbildung

Beitragssenkung

Jörg Weisbrod begrüßte die positive Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren:

Aktueller Mitgliederstand: 357

Vorjahre: 346, 342, 336

7. Anträge

Der Vorstandschaft lagen 2 Änderungen in der Satzung und 8 Änderungen der Turnierordnung vor:

Antrag 1 Satzung: Änderung §9

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 2 Satzung: Änderung §6

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 1 Turnierordnung: Änderung §53

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	20	8	3

Antrag 2 Turnierordnung: Änderung §52

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Abgelehnt	9	8	14

Antrag 3 Turnierordnung: Änderung §6 Absatz 2

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 4 Turnierordnung: Änderung §51 Absatz 2

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 5 Turnierordnung: Änderung §56

	3 3		
Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 6 Turnierordnung: Änderung §7 Absatz 6

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 7 Turnierordnung: Änderung §7 & §51

Jörg Weisbrod erklärte die Hintergründe für die Einführung des Wettkampfleiters und die bevorstehenden Fide-Regeländerungen. Nach lebhafter Disukssion zog Olaf Henke den Antrag zurück.

Antrag 8 Turnierordnung: Änderung §54 Absatz 10

	3 3		
Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Antrag 9 Turnierordnung: Änderung §7 Absatz 6

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	28	0	3

Neue Anträge

Antrag 1: Mitgliedsbeiträge

Der SK Bobingen stellt den Antrag für die Saison 2014/15 die Mitgliedsbeträge auszusetzen.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	19	4	0

SK Krumbach & SC Schwabmünchen bei Abstimmung nicht anwesend

Antrag 2: Ermittlung Mittelschwäbische Schiedsrichter

Der SK Bobingen stellt den Antrag, dass die Vorstandschaft so schnell wie möglich ermittelt, welche Spieler, die spielberechtigt für Mittelschwaben sind, Schiedsrichter sind.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	30	1	0

8. Ausblick auf die Spielsaison 2014/2015

8.1 Ligeneinteilung 2014/2015

Als Basis für die Ligeneinteilungen wurden 3 Anträge gestellt:

Der SV Mindelheim stellt den Antrag, dass die aktuellen Sonderregelungen für die neue Saison beibehalten werden.

(Alle Spieler die in der A- und B- Klasse, oder als Ersatzspieler, gemeldet sind, sind nicht mehr an folgende Regelungen der Turnierordnung gebunden:

- 1. Festspielen in höheren Mannschaften (das heißt: §52 (5) entfällt für Einsätze in der A- und B- Klasse)
- 2. Doppeleinsatz in den ersten drei Runden, sofern eine Liga die A-, oder B- Klasse ist. (d. h.: §52 (6) entfällt für Einsätze in der A- und B- Klasse)

Achtung: Dies gilt nur für Einsätze in der A- und B- Klasse. Ein in der A-, bzw. B- Klasse aufgestellter Spieler kann sich natürlich weiterhin, z. B. in der Schwabenliga, festspielen und ist dann nicht mehr in der Kreisklasse spielberechtigt.)

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	19	9	3

Der SK Buchloe stellt den Antrag, dass die die Meisterschaften in der A-Klasse mit 8er-Mannschaften ausgetragen werden.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	4	4	23

Bernd Weinrich stellt den Antrag, dass die die Meisterschaften in der A-mit 6er-Mannschaften und B-Klasse mit 4er-Mannschaften ausgetragen werden.

Ergebnis Antrag	Ja	Enthaltungen	Nein
Angenommen	31	0	0

Voraussichtliche Ligenzusammenstellung für Saison 2014/2015:

Volume Ligenzacamment to many far Calcent Ze 1 1/2010.			
Kreisklasse	A-Klasse	B-Klasse	
(7 Mannschaften)	(8 Mannschaften)	(7 Mannschaften)	
TSV Landsberg 1 (Ψ)	SK Königsbrunn 2 (♥)	SK Türkheim 2	
SK Buchloe 1	SK Klosterlechfeld 3	SK Buchloe 3	
SC Schwabmünchen 1	SC Schwabmünchen 2	TSV Landsberg 2	
SK Klosterlechfeld 2	SK Krumbach 3	SV Mindelheim 2	
SK Bobingen 2	SK Buchloe 2	SK Klosterlechfeld 5	
SV Stauden 1	SF Wehringen 1	SC Schwabmünchen 3	
SK Königsbrunn 3 (♠)	SK Klosterlechfeld 4	SF Wehringen 2	
, = ,	SV Stauden 2	_	

Bemerkungen

Kreisklasse: Sollte SK Bobingen 1 auf das Aufstiegsrecht verzichten, übernimmt SK Buchloe als 2-Plazierter das Aufstiegsrecht

9. Ankündigung

Olaf Henke teilt mit, dass am 19.07.2014 die Schwäbische HV stattfindet.

Die Versammlung wird um 21:10 von Olaf Henke beendet.

Gez. Verfasser/Schriftführer:

Peter Koppmann

Anhang Anträge

Seite 7 von 7

Antrag I

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §9 der Satzung wie folgt zu ändern:

<u>alte Fassung</u> <u>neue Fassung</u>

§9 Die Erweiterte Vorstandschaft

- (1) Zusammensetzung
 - a) <u>den Mitgliedern des Vorstandes</u>
 - b) <u>den 1. Vorsitzenden der</u> <u>Mitgliedsvereinen</u>
 - c) <u>dem Pressereferenten</u>
 - d) dem Ingo/DWZ-Wart
- (2) Einberufung

Die erweiterte Vorstandschaft wird zur Beratung wichtiger
Verbandsangelegenheiten vom 1.
Vorsitzenden einberufen. Er muss auch einberufen werden, falls dies mindestens 3 seiner Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Er ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.

(3) Vertretung

Die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine können sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied aus ihrem Mitgliedsverein vertreten lassen.

§9 Die erweiterte Vorstandschaft

- (1) Zusammensetzung
 - a) den Mitgliedern des Vorstandes
 - b) <u>den 1. Vorsitzenden der</u> <u>Mitgliedsvereinen</u>
 - c) <u>dem Pressereferenten</u>
 - d) dem DWZ-Wart
- (2) Einberufung

Die erweiterte Vorstandschaft wird zur Beratung wichtiger
Verbandsangelegenheiten vom 1.
Vorsitzenden einberufen. Sie muss auch einberufen werden, falls dies mindestens 3 ihrer Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Sie ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.

(3) Vertretung

<u>Die 1. Vorsitzenden der Mitgliedsvereine</u> <u>können sich durch ein mit schriftlicher</u> <u>Vollmacht versehenes Mitglied aus ihrem</u> <u>Mitgliedsverein vertreten lassen.</u>

Begründung:

Behebung von Rechtschreib- und Grammatikfehlern. Außerdem gibt es keine Ingo-Zahlen mehr.



Antrag II

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §6 der Satzung wie folgt zu ändern:

alte Fassung neue Fassung

§6 Kassenprüfung

- (1) Anzahl
 - <u>Die Kassenprüfung wird durch je einen</u> <u>Vertreter von zwei Mitgliedsvereinen</u> <u>durchgeführt</u>
- (2) Zusammensetzung
 Die beiden Kassenprüfer werden zu
 Beginn der Hauptversammlung von den
 Delegierten der Vereine bestimmt;
 Mitglieder der Vorstandschaft dürfen die
 Kassenprüfung nicht vornehmen; Es
 können nur Anwesende bestimmt
 werden.
- (3) <u>Durchführung</u>
 <u>Die Kassenprüfung wird während der</u>
 Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Verzicht auf die Prüfung
 Die Versammlung kann, soweit keine
 Wahl des Kassenwartes ansteht, auf
 Antrag auf eine Kassenprüfung
 verzichten.

§6 Kassenprüfung

- (1) Ordentliche Kassenprüfung
 Die ordentliche Kassenprüfung erfolgt in
 den Kalenderjahren mit Neuwahlen im
 Vorfeld der Jahreshauptversammlung.
- (2) Außerordentliche Kassenprüfung
 Eine außerordentliche Kassenprüfung
 erfolgt beim Ausscheiden des Kassierers
 vor Ablauf seiner Amtzeit oder auf
 Antrag eines Mitgliedvereins.
- (3) Zuständige Vereine
 Für die Bereitstellung der Kassenprüfer
 sind pro Legislaturperiode (2 Jahre)
 zwei Vereine verantwortlich. Welche
 Vereine dies sind, wird von der
 Jahreshauptversammlung im Anschluß
 an die Wahlen der Vorstandschaft
 festgelegt. Dabei erfolgt die Festlegung
 im Regelfall in alphabetischer
 Reihenfolge der Vereine (Städtenamen).
- (4) <u>Durchführung</u>
 <u>Die zuständigen Vereine benennen auf Anforderung des Kassierers ein Vereinsmitglied, das dann die Kassenprüfung durchführt. Es können nur Vereinsmitglieder benannt werden, die das 18 Lebensjahr vollendet haben und die nicht der Vorstandschaft des Kreisverbandes angehören.</u>

Bearünduna:

Vereinfachung der Kassenprüfung, Übernahme der auf der letzten JHV beschlossenen Änderung.

Antrag (1)

zur Änderung der Turnierordnung im Rahmen Jahreshauptversammlung 2014:

geändert werden soll:

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN §53 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Mannschaftsmeisterschaften, in allen Kategorien, zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je eine Stunde für den Rest der Partie. Die erweiterte Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Kategorien abweichende Regelungen beschließen.

Vorschlag:

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN §53 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt bei den Mannschaftsmeisterschaften, in allen Kategorien, zwei Stunden für 40 Züge. Anschließend je 30 Minuten für den Rest der Partie. Die erweiterte Vorstandschaft des Kreises kann für die einzelnen Kategorien abweichende Regelungen beschließen

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass das Spielende 24°° bei Ausnutzung der vollen Bedenkzeit insbesondere bei jugendlichen Spielern kritisch zu sehen ist. Ebenso ist eine teamfördernde und gemeinsame Bewertung des Spielabends nach 24°° nahezu ausgeschlossen. Durch die vorgeschlagene Anpassung würde das Spielende bei Ausnutzung der vollen Bedenkzeit auf 23°° vorgezogen.

Antrag (2)

zur Änderung der Turnierordnung im Rahmen Jahreshauptversammlung 2014:

geändert werden soll:

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN §52 Spielberechtigung

(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften

xx) Stammspieler

Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.

yy) Ersatzspieler

Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als zweimal aufgestellt wurden.

zz) Einsätze oberhalb der Kreisklasse

Spieler die öfter als die zulässige Anzahl oberhalb der Kreisklasse aufgestellt wurden, verlieren ihre Startberechtigung innerhalb des Kreisverbandes. Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines dieses Spielers oberhalb der Kreisklasse..

(6) Einsatz in den ersten 3 Runden

Ein Spieler kann während den ersten 3 Runden pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu diesen Einsätzen zählen auch Einsätze oberhalb des Kreisverbandes.

Vorschlag:

Der sogenannte "Doppelspielverbots"-Passus §52 (6) wird komplett gestrichen

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass die Regeln zur Vielspielerbegrenzung durch den Passus §52 (5) ausreichen, weil bereits dadurch in der Regel ein Spieler nur 2x oberhalb der Kreisklasse spielen kann ohne sich festzuspielen. Die derzeitige Verschärfung durch das Doppelspielverbot in den ersten 3 Runden ist überzogen. Sie gefährdet zunehmend die Bereitschaft der Vereine die Aufstiegsoption wahrzunehmen.

Antrag III

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §6 Absatz 2 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

§6 Altersklassen

(2) Altersklassen

Im Sinne dieser Turnierordnung ist ein Spieler der zu dem Stichtag sein

- a) 55. Lebensjahr vollendet hat in der Senioren-
- b) 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-20
- c) 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-17
- d) 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-15
- e) 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-13
- f) 11. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-11

Klasse startberechtigt.

neue Fassung

§6 Altersklassen (2) Altersklassen

Im Sinne dieser Turnierordnung ist ein Spieler der zu dem Stichtag sein

- a) 55. Lebensjahr vollendet hat in der Senioren-
- b) 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-25
- 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-20
- d) 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-18
- e) 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-16
- f) 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-14
- g) 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-12
- h) 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-10
- i) 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat in der U-8

Klasse startberechtigt.

Begründung:

Anpassung an die neuen Altersklassen.

Antrag IV

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §51 Absatz 2 Buchstabe d der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

<u>alte Fassung</u> <u>neue Fassung</u>

§51 Meldung

(2) Form der Meldung

d) Spieler ohne Spielerpass

Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Der Spielerpass ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Mannschaftsmeldung ist dies entsprechend zu vermerken. Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison wird auf Artikel 4 verwiesen.

§51 Meldung

(2) Form der Meldung d) Spieler ohne Spielerpass

Spieler ohne Spielerpass können gemeldet werden. Der Spielerpass ist aber umgehend beim Bezirksspielleiter zu beantragen. In der abzugebenden Mannschaftsmeldung ist dies entsprechend zu vermerken. Hinsichtlich der Verfahrensweise bei Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison wird auf § 4 verwiesen.

Begründung:

Korrektur eines Schreibfehlers.



Antrag V

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §56 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

<u>alte Fassung</u> <u>neue Fassung</u>

§56 Ergebnismeldung

Das Wettkampfergebnis - Einzelergebnisse und Endstand - ist vom Heimverein, mittels einer Spielberichtskarte, die bis zu dem auf den Wettkampf folgenden Werktag abzusenden ist, umgehend an die Spielleitung zu melden. Es gilt der Tag des Poststempels. Eventuelle Proteste sind auf der Spielberichtskarte zu vermerken. Der Spielleitung überprüft die Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstösse

Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstösse gegen die Wettkampfbestimmungen (§52, §54 (2), §56)

Die Vereine haben Ihre Mannschaftsergebnisse zusätzlich telefonisch, oder per Fax, oder per E-Mail an die Spielleitung zu melden.

Meldeschluss ist der dem Spieltag folgende Sonntagabend 21.00 Uhr.

§56 Ergebnismeldung

Das Wettkampfergebnis - Einzelergebnisse und Endstand - ist vom Heimverein über das aktuelle elektronische Meldesystem zu melden. Meldeschluss ist der dem Spieltag folgende Tag 21.00 Uhr Eventuelle Proteste sind per Fax, oder per E-Mail an die Spielleitung zu melden. Die Spielleitung überprüft die Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (§52, §54 (2), §56).

54 Abs(12)

Die Spielberichtskarte ist auszufüllen, von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben und der Heimverein hat diese bis zum Ende der Saison 31.07) aufzuheben.

Begründung:

Anpassung an die geänderte Meldung über den Ligamanager oder eventuellen Nachfolge-Systemen.

Antrag VI

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 Absatz 6 der Turnierordnung wie folgt anzupassen:

<u>neu</u>

alte Fassung

§7 Schiedsgericht

(6) Schiedsrichter

Schiedsrichter im Sinne dieser Turnierordnung ist, wer

- a) als bayerischer, nationaler oder internationaler Schiedsrichter anerkannt ist (Schiedsrichterschein).
- b) nicht selber an dem Wettkampf teilnimmt und
- vor Wettkampfbeginn benannt wurde.

neue Fassung

§7 Schiedsgericht

(6) Schiedsrichter

Schiedsrichter im Sinne dieser Turnierordnung ist, wer

- a) als regionaler, nationaler oder internationaler Schiedsrichter anerkannt ist (Schiedsrichterschein).
- b) nicht selber als Spieler an dem Wettkampf teilnimmt und
- vor Wettkampfbeginn benannt und allen Spielern bekannt gemacht wurde.

Begründung:

- 1. Anpassung an geänderte Bezeichnung
- 2. Präzisierung der Formulierung

Antrag VII

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 und 51 der Turnierordnung wie folgt zu erweitern:

neu

§7 Schiedsgericht

(7) Wettkampfleiter (WKL)

Wettkampfleiter im Sinne dieser Turnierordnung ist, wer

- a) einen gültigen Turnierleiter- oder Schiedsrichterschein hat und diesen der Spielleitung in digitalisierter Form zugeschickt hat, oder
- b) an der jeweils letzten Wettkampfleiterschulung des Kreisverbandes in vollem Ausmaß teilgenommen hat.

Die Wettkampfleiterschulung wird nötigenfalls vom Kreisverband z.B. nach Einführung neuer FIDE-Regeln oder Turnierordnungsänderungen nach Beginn der Saison, jedoch vor der 1. Runde des Spielbetriebs angesetzt.

Die Wettkampfleiterschulung wird von Beauftragten der Vorstandschaft durchgeführt, die einen gültigen Turnierleiter- oder Schiedsrichterschein haben müssen.

Es wird in jeder Saison frühzeitig bekanntgegeben, ob eine solche Schulung durchgeführt wird.

Auf der Schulung wird eine Liste geführt, auf der jeder Teilnehmer mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein eingetragen wird, der der Schulung in vollem Ausmaß beigewohnt hat.

Wenn in einer Saison keine Schulung durchgeführt wird, behält die Qualifikation der Wettkampfleiter aus der vorigen Schulung Gültigkeit.

§51 Meldung

(3) Wettkampfleiter (WKL)

Mit der Mannschaftsmeldung oder spätestens vor der ersten Runde einer Spielklasse müssen vom Verein mindestens so viele verschiedene Wettkampfleiter (siehe §7 (7)) mit Vor-, Nachname und Geburtsdatum gemeldet werden, wie dieser Verein Mannschaften im Spielbetrieb des Kreises gemeldet hat.

Andernfalls sind die überzähligen Mannschaften von der höchsten hin zu niedrigeren Mannschaftsnummern nicht spielberechtigt.

Alle gemeldeten Wettkampfleiter eines Vereins müssen in der Mannschaftsmeldung auch spielberechtigte Stamm- oder Ersatzspieler des Vereins sein.

Falls die Qualifikation eines Wettkampfleiters ausschließlich aus einem gültigen Turnierleiter- oder Schiedsrichterschein erwächst, ist dieser digitalisiert mit der Meldung der Wettkampfleiter oder nach Aufforderung an die Spielleitung zu schicken, sofern er dort noch nicht vorliegt.

Die Datei muss alle Seiten des Scheines, insbesondere Name, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer enthalten.

Und die Paragraphen §54 (7), §64 (6), der Turnierordnung wie folgt abzuändern:

alte Fassung

<u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke</u> <u>und Durchführung</u>

(7) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - d.

neue Fassung

§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(7) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt aus:

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) ein anwesender und der Spielleitung gemeldeter Wettkampfleiter der Heimmannschaft (§7 Abs. 7)
- e) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - e.

Die das Schiedsrichteramt ausübende Person ist vor Beginn des Wettkampfes durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft allen Spielern bekannt zu geben.

Wechselt während des Wettkampfes die das Schiedsrichteramt ausübende Person sind alle Spieler davon zu unterrichten.

§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(6) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - d.

§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(6) Schiedsrichter

Das Schiedsrichteramt des Wettkampfes übt

- a) ein von der Spielleitung benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- b) ein von der Heimmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- c) ein von der Gastmannschaft benannter Schiedsrichter (§7 Abs. 6)
- d) ein anwesender und der Spielleitung gemeldeter Wettkampfleiter der Heimmannschaft (§7 Abs. 7)
- e) der Mannschaftsführer der Gastmannschaft

Es kann nur eine Person das Schiedsrichteramt ausüben und dies erfolgt in der Reihenfolge a - e.

Die das Schiedsrichteramt ausübende Person ist vor Beginn des Wettkampfes durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft allen Spielern bekannt zu geben.

Wechselt während des Wettkampfes die das Schiedsrichteramt ausübende Person sind alle Spieler davon zu unterrichten.

Begründung:

- 1. Die Vereine sollen für mehr Schiedsrichter sorgen.
- 2. Es soll mehr Regelkenntnis in die Vereine getragen werden.
- 3. Die Regelkenntnis soll in den Vereinen weiterverbreitet werden.
- 4. Auch weniger regelfeste Spieler sollen nicht unabsichtlich benachteiligt werden.
- 5. Proteste aufgrund großer Regelunkenntnis sollen vermindert werden.
- 6. Langfristig soll jeder Mannschaftskampf durch einen nicht spielenden (idealerweise neuralen) Wettkampfleiter oder Schiedsrichter geleitet werden.

Antrag VIII

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §54 Absatz 10 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

<u>alte Fassung</u> <u>neue Fassung</u>

§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(10) Verspätetes Antreten einzelner Spieler
Die Uhr eines noch nicht anwesenden
Spielers wird bei Wettkampfbeginn
(18.00 Uhr) von seinem Gegner in
Gang gesetzt. Sind beide Gegner
abwesend, wird die Uhr des die weißen
Steine führenden Spielers vom
Mannschaftsführer der
Heimmannschaft (=Schiedsrichter) in
Gang gesetzt.

§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(9) Verspätetes Antreten einzelner Spieler
Die Uhr eines noch nicht anwesenden
Spielers wird bei Wettkampfbeginn
(18.00 Uhr) von seinem Gegner in
Gang gesetzt. Sind beide Gegner
abwesend, wird die Uhr des die weißen
Steine führenden Spielers vom
Mannschaftsführer der
Heimmannschaft (=Schiedsrichter) in
Gang gesetzt.

§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(10) Verspätetes Antreten einzelner Spieler
Die Uhr eines noch nicht anwesenden
Spielers wird bei Wettkampfbeginn
(18.00 Uhr) von seinem Gegner in
Gang gesetzt. Sind beide Gegner
abwesend, wird die Uhr des die weißen
Steine führenden Spielers von dem
benannten Schiedsrichter in Gang
gesetzt.

§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung

(9) Verspätetes Antreten einzelner Spieler Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers von dem benannten Schiedsrichter in Gang gesetzt.

Begründung:

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft kann, muss aber nicht Schiedsrichter sein.



Antrag IX

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 Absatz 6 der Turnierordnung wie folgt anzupassen:

neu

alte Fassung

§52 Spielberechtigung

(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften

- a) Stammspieler
 Stammspieler einer Mannschaft,
 die mehr als die zulässige Anzahl in
 höheren Mannschaften aufgestellt
 wurden verlieren die
 Startberechtigung für ihre
 Mannschaft.
- b) Ersatzspieler
 Ersatzspieler sind für eine
 Mannschaft nur dann
 startberechtigt, wenn sie in
 höheren Mannschaften nicht mehr
 als zweimal aufgestellt wurden.
- c) Einsätze oberhalb der Kreisklasse Spieler die öfter als die zulässige Anzahl oberhalb der Kreisklasse aufgestellt wurden, verlieren ihre Startberechtigung innerhalb des Kreisverbandes. Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines dieses Spielers oberhalb der Kreisklasse.

neue Fassung

§52 Spielberechtigung

(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften

- a) Stammspieler
 Stammspieler einer Mannschaft,
 die mehr als die zulässige Anzahl in
 höheren Mannschaften aufgestellt
 wurden verlieren die
 Startberechtigung für ihre
 Mannschaft.
- b) Ersatzspieler
 Ersatzspieler sind für eine
 Mannschaft nur dann
 startberechtigt, wenn sie in
 höheren Mannschaften nicht mehr
 als die zulässige Anzahl aufgestellt
 wurden.
- c) Zulässige Anzahl Einsätze

 <u>Die zulässige Anzahl ist gleich der</u>

 <u>Anzahl der Mannschaften plus Eins</u>

 <u>des Vereines oberhalb der</u>

 aktuellen Mannschaft.

Begründung:

- 1. Vereinfachung der Regelung
- 2. Präzisierung der Formulierung

Auwesma heißhiste

Falseshamptversammling Mittelschwaren 5.7.14

Name, Vor mame	Verein	Un twochift
Coppmann, Pete	Si Woning brang	Policy Indiana
Fischer, Ernst	SK Krumbach	fai
Hiller, Karl	SC Schwalsminohe	lel III
Kallweit Hout	TSV Mindelheim	#2-6
Degle Walter	Sh Bollyon	
FRIEDRICH, William	Sh Robine	frelace
Fritz, Weber	SV Stonder	Coose.
Wildegger Franz	SF Wehringen	Frank Wilderper
WEIN RICH, BERND	Law Pleiter	Demnich
	Vertreder TSV Cando	berg
DLAF HENKE	Vertreder TSV Cando 1. Vorstand	o B
WEISBROD JORG	Kassler; SK Budloe	J. Wairbood